



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

7. November 2016
Andreas Hofer

B 55 U Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Teilweise geänderte Kostentragung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) / Finanzdepartement

1. Beratung

Antrag Armin Hartmann: Rückweisung.

Armin Hartmann: Die SVP beantragt, diese Vorlage zurückzuweisen. Wir anerkennen, dass die Ausgangslage ausgesprochen schwierig ist. Die Massnahme ist so spät kommuniziert worden, dass die Gemeinden sie nicht in ihre Budgets aufnehmen konnten. Das ist für eine Massnahme dieser Grösse nicht vertretbar. Es betrifft zudem die Aufgabenteilung; der Kanton und die Gemeinden berufen sich immer wieder auf die Aufgabenteilung aus dem Jahr 2008. Zuletzt hat der Kanton dies bei der Abstimmung über die Pflegefinanzierung getan. Diese Aufgabenteilung im Rahmen eines Sparpakets über den Haufen zu werfen, könnte von vielen als Wortbruch interpretiert werden. Letztlich ist es mit einer einfachen Ablehnung dieser Vorlage nicht getan. Einerseits fehlen dem Kanton dadurch so viele Mittel, dass der Ausgleich der Kantonsfinanzen akut gefährdet ist. Andererseits führt eine Ablehnung zu einer Nettoentlastung der Gemeinden, was nicht Sinn der Sache ist. Wir beantragen deshalb die Rückweisung mit dem Auftrag, die Anpassung des EL-Kostenanteils der versprochenen Anpassung des Wasserbaugesetzes gegenüberzustellen und so eine Frage der Aufgabenteilung mit einer anderen Frage der Aufgabenteilung zu verbinden. Damit stärken wir die Aufgabenteilung im Kanton Luzern, erleichtern den Ausgleich der Kantonsfinanzen und ermöglichen es den Gemeinden insbesondere, die tatsächlich durch das KP17 realisierten Entlastungen zu berechnen und zu würdigen. Tun wir das nicht, laufen die Gemeinden Gefahr, dass sie aufgrund von nicht realisierten Entlastungen im Rahmen des KP17 zu den grossen Verlierern zählen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Jetzt ist der richtige Moment, um über diese Massnahme zu diskutieren. Wir haben die Aufgaben- und Finanzreform 18 auf Wunsch der Gemeinden sistiert. Man will zuerst die Ergebnisse des KP17 kennen, bevor man mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 weiterfährt. Eine Rückweisung ist deshalb nicht sinnvoll.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 77 zu 30 Stimmen ab.

Antrag Franz Bucher, Irene Keller zu § 12 Abs. 2: Vom Aufwand, der nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibt, tragen der Kanton 30 Prozent und die Gesamtheit der Gemeinden 70 Prozent. Vom 1.1.2018 bis zum 31. Dezember 2019 trägt die Gesamtheit der Gemeinden 100 Prozent des verbleibenden Aufwands für Ergänzungsleistungen zu einer AHV-Rente.

Antrag RR: Ablehnung Anträge PFK.

Irene Keller: Das KP17 ist so angelegt, dass flächendeckend eine mittlere Unzufriedenheit besteht; es müssen alle etwas dazu beitragen. In diesem Sinn ist unser Antrag zu verstehen. Seit dem 1. September dieses Jahres bin ich de facto keine Gemeindevertreterin mehr, aber mit den Gemeinden immer noch sehr verbunden. Als ich die aktuelle Botschaft zum KP17 gelesen habe, war mir klar, dass die radikale Änderung des EL-Verteilschlüssels richtig Staub aufwirbeln wird. Das ist nachvollziehbar, obwohl bei der Aufgaben- und Finanzreform 2008 klar war, dass genau dieser Verteilschlüssel bei Finanzverschiebungen eine Variable fest darstellen könnte. Die FDP erachtet zusammen mit der CVP die vorgeschlagene radikale Variante des Regierungsrates als zu fordernd und als nicht akzeptabel für die Gemeinden. Sie entspricht auch nicht dem AKV-Prinzip. Zudem würde die Änderung bereits 2017 in Kraft treten. Aus budgettechnischen Gründen ist dies für die Gemeinden kaum machbar. Somit ist es aber auch schwierig, den Vorschlag der PFK durchzuführen. Aus diesem Grund haben wir uns zu diesem Antrag durchgerungen. Der Verteilschlüssel der Ergänzungsleistungen soll von den Gemeinden für zwei Jahre befristet, vom 1. Januar 2018 bis am 31. Dezember 2019, zu 100 Prozent übernommen werden. So leisten die Gemeinden einen weiteren Beitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen, werden aber nicht bereits im Budget 2017 belastet, und die Belastung ist mit diesem Vorschlag auch befristet. Die Befristung ist gerechtfertigt, weil dieser Verteilschlüssel zusammen mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 wieder diskutiert werden soll. Die FDP beantragt Ihnen zusammen mit der CVP, den Antrag zu unterstützen.

Franz Bucher: Diese Massnahme war im Planungsbericht B 39 nicht enthalten, ist aber über den Sommer plötzlich im KP17 aufgetaucht. Bei Bekanntgabe der Massnahme hatten die meisten Gemeinden ihre Budgets bereits erstellt und konnten nicht mehr darauf reagieren. Es handelt sich hier um eine sehr grosse Kostenverschiebung von rund 30 Millionen Franken pro Jahr. Dementsprechend heftig sind die Reaktionen der Gemeinden ausgefallen, es ist sogar ein Gemeindereferendum dagegen angekündigt worden. Mit der Massnahme findet bloss eine Kostenverschiebung von einer Staatsebene auf die andere statt. Es wird kein Franken eingespart, alle EL-Bezüger erhalten nach wie vor die gleichen Auszahlungen. Diese Verschiebung widerspricht dem AKV-Prinzip. Als Übergangslösung kann die Massnahme von den Gemeinden akzeptiert werden, jedoch nicht ab dem 1. März 2017, sondern erst ab dem 1. Januar 2018. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, diese sehr grosse Kostenverschiebung entsprechend budgetieren zu können. Die Massnahme soll auf maximal zwei Jahre befristet werden. Der Kanton hat im KP17 angedeutet, dass mit dem Wasserbaugesetz eine Gegenfinanzierung zum KP17 stattfinden solle. Heute weiss jedoch noch niemand, ob und wie das Wasserbaugesetz umgesetzt werden wird. Die Gemeinden sind bereits heute kritisch, ob das Wasserbaugesetz tatsächlich eine adäquate Gegenfinanzierung sein wird. Im Wasserbau gibt es unter den Gemeinden sehr grosse Verwerfungen. Mit der Befristung soll der Kanton bis Ende 2019 Zeit erhalten, mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 eine Gesamtauslegeordnung vorzunehmen, um mit den Gemeinden zusammen gute und langfristige Lösungen suchen zu können. Falls das nicht gelingt, ist der Kanton ab 2020 wieder für 30 Prozent der EL zuständig. Die CVP stellt den Antrag, dass die Gemeinden nicht ab dem 1. März 2017 zuständig sind, sondern nur für die Zeitdauer vom 1. Januar 2018 bis am 31. Dezember 2019. Dieser Antrag soll auch dazu dienen, dass das angekündigte Gemeindereferendum gegen diese Kostenverschiebung nicht ergriffen wird. Es wäre eine unsägliche Geschichte, wenn sich zwei Staatsebenen in einer Volksabstimmung bekämpfen würden. Das ist weder im Sinn des Kantons noch der Gemeinden. Wir bitten Sie, den Antrag der CVP und der FDP zu unterstützen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die beiden Anträge sind der Kommission vorgelegen und mit 15 zu 2 Stimmen überwiesen worden.

Armin Hartmann: Meiner Meinung nach ist dieser Antrag der PFK nicht vorgelegen. Im Sinn eines Kompromisses stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag zu. Mit diesem Antrag können verschiedene Probleme gelöst werden. Erstens betrifft die Massnahme das Jahr 2017 nicht mehr. Zweitens stellt der Antrag eine entfernte Verbindung zur Frage der Aufgabenteilung her, da die Aufgaben- und Finanzreform 18 greifen soll. Drittens wird mit diesem Antrag im Gegensatz zum Antrag der PFK erkannt, dass im Jahr 2019 nach einer Anschlusslösung gesucht werden muss.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Antrag ist der PFK tatsächlich nicht in genau dieser Form vorgelegen, sondern die Daten sind angepasst worden.

Yvonne Zemp Baumgartner: Ich äussere mich sowohl zum Antrag der FDP und der CVP wie auch zu dem von der SP gestellten Ablehnungsantrag. Mit dieser Massnahme sollen 25,5 bis 32 Millionen Franken pro Jahr auf die Gemeinden überwältzt werden, ohne eine grundsätzliche Auslegeordnung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen zu haben, und das erst noch zu einem Zeitpunkt, an dem die Gemeinden ihre Budgets bereits abgeschlossen haben. Für uns ist das keine verlässliche Politik, und das Vorgehen entspricht nicht den Regeln des AKV-Prinzips. Für uns geht es auch nicht auf, wenn die Kosten später mit dem Wasserbaugesetz verrechnet werden sollten. Wir lehnen auch eine befristete Übertragung der Kosten auf die Gemeinden ab. Alle, die für einen schlanken Staat sind, können dieser Massnahme nicht zustimmen. Ein Systemwechsel bringt zusätzlichen Aufwand, zumal keine Einsparungen erzielt, sondern nur die Kosten von einer Kasse in die andere verschoben werden. Die SP setzt sich seit Jahren für eine gerechte Aufteilung der Soziallasten ein. Der aktuelle Soziallastenausgleich trägt dem nur bedingt Rechnung. Mit der neuen Regelung würden die EL-Kosten ungleich auf die verschiedenen Gemeinden anfallen, was eine Verschlechterung der Verteilung der Soziallasten zwischen den Gemeinden zur Folge hätte. Einzelne Gemeinden würden zudem mit einer kurzfristigen Kostenübernahme in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Ergänzungsleistungen sind zudem keine Sozialhilfe. Deshalb ist es sachlich nicht richtig, die beiden Unterstützungsleistungen gleich zu finanzieren. Wir lehnen sowohl den Antrag der FDP und der CVP wie auch die gesamte Gesetzesänderung ab.

Urs Brücker: Ich nehme es vorweg, die GLP unterstützt den Antrag der PFK und lehnt alle anderen Anträge ab. Die vorliegende Massnahme zur Gesetzesänderung über die EL zur AHV ist zweifelsohne die happigste für die Gemeinden. So wie von der Regierung vorgeschlagen, belastet sie die Gemeinden mit rund 88 Millionen Franken in den nächsten drei Jahren und danach mit rund 31 Millionen Franken jährlich. Der Antrag der PFK mit der zeitlichen Limitierung bis Ende 2018 ist ein Kompromiss und lässt die Möglichkeit offen, diesen Kostenteiler im Rahmen der wieder aufzunehmenden AFR18 zum Beispiel auch gemeinsam mit dem Wasserbaugesetz zu diskutieren und festzulegen. Dabei ist klar, dass der Antrag der PFK der Hauptgrund dafür ist, dass im AFP 2017–2020 der mittelfristige Ausgleich bereits nicht mehr erreicht wird. Stimmen wir dem Antrag von FDP und CVP zu, ist aber auch das Budget 2017 praktisch schon vor der Diskussion im Dezember nicht mehr Schuldenbremse-konform, und wir nehmen uns jetzt schon selber jeglichen Spielraum. Lehnen wir die Gesetzesrevision wie von linker Seite beantragt ab, wird das KP17 nach unseren heute gefällten Entscheidungen zum Steuergesetz für die Gemeinden eher „haushaltspositiv“, was ja auch nicht die Idee sein kann.

Christina Reusser: Ich äussere mich ebenfalls zu allen Anträgen. Gemäss Bundesgesetz wird die EL vollumfänglich durch die öffentliche Hand finanziert, das heisst vor allem durch Bund, Kanton und teilweise die Gemeinden. Die Gemeinden beteiligen sich heute schon zu 30 Prozent an den EL, der AHV und der IV. Es handelt sich um eine extreme

Kostenverschiebung, wenn die Gemeinden nun die Kosten zu 100 Prozent übernehmen sollten. Eine Änderung der Aufgabenteilung muss unbedingt anlässlich einer Gesamtschau vorgenommen werden. Die Grünen lehnen sowohl die Gesetzesänderung als auch die Kompromissvorschläge der PFK sowie der FDP und der CVP ab.

David Roth: Die komplette Abwälzung dieser Kosten auf die Gemeinden ist sachlich falsch. Daran ändert auch eine zeitliche Befristung nichts. Der Trick, ein bereits beschlossenes Gemeindereferendum zu umgehen, indem man einen Beschluss etwas anpasst, ist ein starkes Stück. Damit holen Sie sich keine Sympathien bei den Gemeinden. Sie wollen für zwei Jahre einen solchen Brocken auf die Gemeinden abschieben? Wie sollen die Gemeinden dies finanzieren? Müssen einzelne Gemeinden eine befristete, zweijährige Steuererhöhung ins Auge fassen? Oder kommt es zu Abbaupaketen in den Gemeinden? Lehnen Sie den unsinnigen Antrag der FDP und der CVP ab.

Urs Brücker: Meines Wissens hat sich bis jetzt noch keine Gemeinde zu einem Gemeindereferendum entschieden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, an der Fassung der Regierung festzuhalten und die Anträge der PFK sowie der FDP und der CVP abzulehnen. Anlässlich der Aufgaben- und Finanzreform 2008 ist genau diese Aufteilung die Stellschraube für die positive Haushaltsneutralität gewesen. Heute ist eine positive Haushaltsneutralität für den Kanton sehr schwierig. Deshalb bitte ich Sie, die Stellschraube wieder zurückzudrehen. Ich verstehe das Argument, wonach die Gemeinden bereits budgetiert hätten. Sie werden im Dezember das Budget aber bereits festgesetzt haben, auch falls es noch zu einem Referendum zu einer Gesetzesvorlage kommt. Es kommt immer wieder zu Änderungen gegenüber dem Budget, auch wenn das niemand gut findet.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat mit 84 zu 7 Stimmen den Antrag von Irene Keller und Franz Bucher dem Antrag der PFK vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat dem Antrag von Irene Keller und Franz Bucher mit 93 zu 3 Stimmen zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Mit dieser Massnahme schnüren Sie das Paket richtig auf. Berücksichtigen Sie das bitte bei Ihrem Entscheid.

Antrag Yvonne Zemp/Christina Reusser: Ablehnung der Gesetzesänderung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 88 zu 20 Stimmen zu.